

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie viele Menschen verwalten, erforschen, pflegen und schützen Moorflächen und -böden in Niedersachsen - und was kostet das?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 29.06.2026 -
Drs. 19/11086,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Pressestelle des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) informierte am 1. Juni 2026 die Öffentlichkeit u. a. über die Einrichtung der Steuerungseinheit Moorschutz beim NLWKN. Daneben gibt es weitere mit Fragen der Erforschung, Verwaltung, Pflege usw. von Moorflächen und -böden befasste Einheiten in niedersächsischen Behörden, so beispielsweise entsprechende Referate im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Niedersächsische Koordinationszentrum Moorbodenschutz, das Regionalbüro ANK Niedersachsen usw.

- 1. In welchen Ministerien, Behörden, Landesbetrieben, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen (z. B. Landwirtschaftskammer Niedersachsen) finanziert das Land Niedersachsen gegebenenfalls Stellen, Projekte o. ä., die die Erforschung, die Verwaltung, die Pflege oder den Schutz von Moorböden bzw. -flächen in Niedersachsen oder die Einwerbung darauf ausgerichteter Forschungsgelder oder sonstiger Drittmittel zum Gegenstand haben (bitte Einrichtungen und dort finanzierte Stellen, Projekte usw. einzeln benennen)?**

Das Land Niedersachsen finanziert Stellen für die Erforschung, Verwaltung, Pflege und den Schutz von Moorböden und -flächen bei folgenden Einrichtungen:

- Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU),
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML),
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN),
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG),
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL),
- Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW FVA),
- Niedersächsische Landesforsten (NLF),
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK),
- 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen - Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.,
- Thünen Institut (TI),

- Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V. (GLZ).

Zu konkreten Angaben zu den finanzierten Stellen siehe Antwort zu Frage 4. Die im Rahmen von Forschungs- oder sonstigen Projekten finanzierten Projektstellen werden von den nachstehenden Ausführungen zu Projekten mitumfasst.

Das Land Niedersachsen finanziert Projekte für die Erforschung, Verwaltung, Pflege und den Schutz von Moorböden und -flächen bei vorgenannten Einrichtungen und darüber hinaus bei folgenden Einrichtungen:

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Kommunen,
- Verbänden und Stiftungen.

Zu konkreten Angaben zu den finanzierten Projekten siehe Antwort zu Frage 5.

2. Wie sind im Hinblick auf die Erforschung, die Verwaltung, die Pflege oder den Schutz von Moorböden bzw. -flächen die Zuständigkeiten der unter Nummer 1. genannten Einrichtungen voneinander abgegrenzt?

Das MU und das ML nehmen die ministerielle Steuerung und Grundsatzaufgaben wahr; dabei verantwortet das ML moorbezogene Fragestellungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Der NLWKN ist insbesondere für naturschutzfachliche Aufgaben, die landesweite Steuerung der landeseigenen Moorflächen und die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen bzw. das Management auf den ihm zugeordneten landeseigenen Moorflächen zuständig. Zudem erarbeitet der NLWKN fachliche Grundlagen für den Moorschutz, führt Untersuchungen durch und unterstützt durch die Qualifizierung von Fachkräften. Weiterhin berät das beim NLWKN angesiedelte Regionalbüro ANK zu Fördermöglichkeiten des ANK-Programms und unterstützt die Initiierung und Begleitung von Projekten.

Das LBEG erarbeitet fachliche Grundlagen, Datengrundlagen und Monitoring-Informationen zu Moorböden.

Die Staatliche Moorverwaltung beim ArL Weser-Ems ist für das Management der ihr zugeordneten landeseigenen Moorflächen und für die dortige praktische Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen, insbesondere durch Pflege, Entwicklung und Wiedervernässung, zuständig.

Das Niedersächsische Koordinierungszentrum Moorbodenschutz (KoMoor) beim ArL Weser-Ems unterstützt die Umsetzung des Moorbodenschutzes durch Beratung, Wissenstransfer, Vernetzung relevanter Akteure sowie die Begleitung regionaler Projekte, insbesondere auch auf Grundlage der Förderrichtlinie Palu. Darüber hinaus fungiert es als landesweiter Ansprechpartner für Fragen der klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden.

Die ÄrL unterstützen insbesondere auch über die beim ArL Leine Weser (Sulingen) angesiedelte Moortransferstelle über Flurneuordnung und Instrumente des Flächenmanagements.

Die NLF sind für die Bewirtschaftung bzw. das Management der Moorflächen im Landeswald zuständig.

Die LWK übernimmt Beratungsaufgaben.

Die Kommunen nehmen die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben insbesondere als Naturschutz-, Wasser- und Planungsbehörden wahr. Darüber hinaus können sie als Eigentümer von Flächen sowie als Projektträger oder Projektpartner an der Planung und Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen beteiligt sein.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie auch Verbände in Niedersachsen führen im Rahmen von Forschungsaufträgen und Drittmittelvorhaben Untersuchungen zu moorbezogenen Fragestellungen durch.

3. Werden gegebenenfalls durch weitere (halb-)öffentliche Mittelgeber (Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, VolkswagenStiftung etc.) Gelder für die Erforschung, die Verwaltung, die Pflege oder den Schutz von Moorböden bzw. -flächen bereitgestellt? In welcher Höhe war dies in den vergangenen fünf Jahren gegebenenfalls der Fall (bitte Angaben getrennt nach Jahren und Mittelgebern machen)?

Ja. Eine statistische Erfassung sämtlicher Fördermittel unabhängiger Stiftungen und sonstiger (halb-)öffentlicher Mittelgeber erfolgt jedoch durch die Landesregierung nicht. Daher liegen hierzu keine vollständigen Angaben vor.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen stellte die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel für moorbezogene Projekte in folgender Höhe bereit:

- 2021: rund 30 Tsd. Euro,
- 2022: rund 8 Tsd. Euro,
- 2023: rund 118 Tsd. Euro,
- 2024: rund 18 Tsd. Euro,
- 2025: rund 6 Tsd. Euro.

Durch die Volkswagenstiftung wurden für Forschungsprojekte an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Mittel in folgender Höhe bereitgestellt:

2021 bis 2025: insgesamt ca. 382 Tsd. Euro.

Weiterhin kommen insbesondere kommunale Naturschutzstiftungen als Fördermittelgeber für moorbezogene Maßnahmen in Betracht.

4. Wie viele Stellen (Angabe bitte in Vollzeitäquivalenten) hat das Land Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren in den unter Nummer 1. genannten Einrichtungen mit Blick auf die Erforschung, die Verwaltung, die Pflege oder den Schutz von Moorböden bzw. -flächen finanziert bzw. wie viele Stellen wurden in den letzten fünf Jahren dort aus den durch das Land bereitgestellten Mitteln im genannten Tätigkeitsbereich finanziert (bitte Angaben getrennt nach Jahren und nach den unter Nummer 1. genannten Institutionen machen)?

In den folgenden Einrichtungen wurde in den vergangenen fünf Jahren durch das Land die genannte Anzahl von Stellen (in Vollzeitäquivalenten) für die Erforschung, Verwaltung, Pflege und den Schutz von Moorböden und Moorflächen finanziert:

- MU: 0,8 Stellen in 2021 bis 2024, 2,7 Stellen in 2025 (anteilig);
- ML: 0,6 Stellen in 2021; 0,8 Stellen in 2022; 1,4 Stellen in 2023; 1,7 Stellen in 2024; 2,5 Stellen in 2025;
- NLWKN:
 - Regionaler Naturschutz und Landesweiter Naturschutz: 1,5 Stellen in 2021, 2,5 Stellen in 2022, 3 Stellen in 2023, 4 Stellen in 2024 bis 2025,
 - Steuerungseinheit Moorschutz: 4 Stellen in 2025 (anteilig);
- LBEG: 0,8 Stellen in 2021 (anteilig) und in 2022 bis 2024, 0,8 bzw. 1 Stelle in 2025;
- ÄrL:
 - ArL Weser-Ems (Niedersächsisches Koordinierungszentrum Moorbodenschutz): 4 Stellen in 2025 (anteilig),
 - ArL Weser-Ems (Staatliche Moorverwaltung): 38,37 Stellen in 2021 bis 2024, 38,5 Stellen in 2025,

- ÄrL Braunschweig, Lüneburg, Leine-Weser, Weser-Ems (Dezernate Domänenverwaltung): Insgesamt 1,8 Stellen in 2021 bis 2025, ArL Leine-Weser (Moortransferstelle): 0,2 Stellen in 2023 bis 2025;
- TI: 2,75 Stellen in 2022 bis 2025;
- GLZ: 1,1 Stellen in 2024 bis 2025;
- NW FVA: 0,5 Stellen in 2024 (anteilig) und in 2025;
- NLF: ca. 4,5 Stellen in 2021 bis 2025;
- LWK: 2 Stellen in 2022 bis 2024, 1 Stelle in 2025;
- 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen - Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.: 1 Stelle in 2023 bis 2025.

Die durch das Land im Rahmen von Forschungs- oder sonstigen Projekten ganz oder anteilig finanzierten Projektstellen werden von den Ausführungen zu Projekten in der Antwort zu Frage 5 mitumfasst.

5. Wie hoch waren in den vergangenen fünf Jahren die jährlichen Ansätze im Landeshaushalt für die unter Nummer 1. und Nummer 3. genannten Stellen, Projekte usw. (bitte Angaben getrennt nach Jahren und nach den unter Ziff. 1 genannten Institutionen machen)?

Die vom Land getragenen Kosten in 2021 bis 2025 betrugen für die in Nummer 4 aufgeführten Stellen:

- im MU: 92 Tsd. Euro in 2021, 93 Tsd. Euro in 2022, 93 Tsd. Euro in 2023, 95 Tsd. Euro in 2024, 237 Tsd. Euro in 2025,
- im ML: 46 Tsd. Euro in 2021, 62 Tsd. Euro in 2022, 120 Tsd. Euro in 2023, 150 Tsd. Euro in 2024, 234 Tsd. Euro in 2025,
- im NLWKN:
 - Regionaler Naturschutz und Landesweiter Naturschutz: 117 Tsd. Euro in 2021, 154 Tsd. Euro in 2022, 224 Tsd. Euro in 2023, 310 Tsd. Euro in 2024, 340 Tsd. Euro in 2025,
 - Steuerungseinheit Moorschutz: 194 Tsd. Euro in 2025,
- im LBEG: 58 Tsd. Euro in 2022, 70 Tsd. Euro in 2023, 72 Tsd. Euro in 2024, 87 Tsd. Euro in 2025,
- in den ÄrL:
 - ArL Weser-Ems (Niedersächsisches Koordinierungszentrum Moorbodenschutz): 166 Tsd. Euro in 2025,
 - ArL Weser-Ems (Staatliche Moorverwaltung): 2,25 Millionen Euro in 2021, 2,24 Millionen Euro in 2022, 2,29 Millionen Euro in 2023, 2,26 Millionen Euro in 2024, 2,42 Millionen Euro in 2025,
 - ÄrL Braunschweig, Lüneburg, Leine-Weser, Weser-Ems (Dezernate Domänenverwaltung): insges. 823 Tsd. Euro in 2021 bis 2025 (inkl. Arbeitsplatzkosten), ArL Leine-Weser (Moortransferstelle): insgesamt 5 000 Euro in 2024 bis 2025
- in der NW FVA: 4 Tsd. Euro in 2024, 54 Tsd. Euro in 2025 (jeweils inkl. Arbeitsplatzkosten),
- in den NLF: insgesamt 1,47 Millionen Euro in 2021 bis 2025,
- in der LWK: insgesamt 629 Tsd. in 2022 bis 2025 (jeweils inkl. Arbeitsplatzkosten).
- im 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen - Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.: 75 Tsd. Euro in 2023, 77 Tsd. Euro in 2024, 85 Tsd. Euro in 2025.
- beim TI insgesamt 389 Tsd. Euro 2023 bis 2025,

- beim GLZ: insgesamt 116 Tsd. Euro 2024 bis 2025.

Die vom Land im Zeitraum 2021 bis 2025 bereitgestellten Mittel für Projekte für die Erforschung, Verwaltung, Pflege und den Schutz von Moorböden und -flächen einschließlich der im Rahmen von Forschungs- und sonstigen Projekten finanzierten Projektstellen betrugen für:

- MU: 376 Tsd. Euro,
- NLWKN (im Rahmen EFRE- und ELER-Förderung) insgesamt 4,9 Millionen Euro (2022: 2,4 Millionen Euro, 2024: 2,5 Millionen Euro),
- NLWKN (im Rahmen von EU-Life-Förderung): 5,37 Millionen Euro,
- ArL Weser-Ems - Staatliche Moorverwaltung (Haushaltsmittel für Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren): 6,7 Millionen Euro,
- LBEG: 846 Tsd. Euro,
- weitere Landesbehörden: 127 Tsd. Euro
- sonstige Einrichtungen, darunter die LWK, NLF, Stiftungen und Naturschutzvereine: 4,61 Millionen Euro (2021: 850 Tsd. Euro, 2022: 780 Tsd. Euro, 2023: 1,4 Millionen Euro, 2024: 900 Tsd. Euro; zusätzlich 295 Tsd. Euro ohne Jahresbezug und 388 Tsd. Euro in 2024 bis 2025),
- diverse Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen EFRE- und ELER-Förderung: insgesamt 931 Tsd. Euro (2021: 115 Tsd. Euro, 2025: 816 Tsd. Euro),
- zudem Hochschulen im Rahmen sonstiger Finanzierungen:
 - Hochschule Osnabrück: 123 Tsd. Euro,
 - Universität Göttingen: 233 Tsd. Euro,
 - Hochschule Hannover: 38 Tsd. Euro,
 - Universität Oldenburg: 92 Tsd. Euro,
 - Jade Hochschule: 143 Tsd. Euro,
- Kommunen: insgesamt 2,23 Millionen Euro (2021: 146 Tsd. Euro, 2022: 124 Tsd. Euro, 2023: 126 Tsd. Euro, 2024: 1,6 Millionen Euro, 2025: 230 Tsd. Euro).

Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf die Bewilligungen/Mittelzusagen in den jeweiligen Jahren, da im Landeshaushalt keine institutionsbezogenen Ansätze enthalten sind; Ausnahme sind die Haushaltsansätze für die Staatliche Moorverwaltung.